

Datenschutz-Vertreter in der Europäischen Union (EU)

CH-Onlineshop-Betreiber brauchen ihn

Viele Schweizer Unternehmen müssen die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) am 25. Mai 2018 umsetzen und benötigen deshalb unter anderem auch einen **Datenschutz-Vertreter in der EU**. Dies betrifft insbesondere **Schweizerische Online-Shopbetreiber, welche ihre Waren oder Dienstleistungen¹ an Konsumenten, die sich in der EU befinden, anbieten oder deren Verhalten (mit Cookies oder anderen Marketing-Tools) beobachten.**²

Pflicht für CH-Onlineshop-Betreiber

Gemäss Art 27 DSGVO muss in den Fällen gemäß [Artikel 3 Absatz 2](#) der Verantwortliche (Schweizerischer Online-Shopbetreiber) oder der Auftragsverarbeiter einen Vertreter in der Union benennen. Der Vertreter muss in einem der Mitgliedstaaten niedergelassen sein, in denen sich die betroffenen Personen befinden, deren personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den ihnen angebotenen Waren oder Dienstleistungen verarbeitet werden oder deren Verhalten beobachtet wird.

Der Vertreter wird durch den Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeiter beauftragt, zusätzlich zu diesem oder an seiner Stelle insbesondere für Aufsichtsbehörden und betroffene Personen bei sämtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Verordnung als **Anlaufstelle** zu dienen.

Wenn Sie nicht selber eine Niederlassung in einem EU-Land besitzen und einen eigenen Mitarbeiter mit Sitz in der EU als Datenschutz-Vertreter bezeichnen können, **müssen Sie einen solchen Vertreter beauftragen.**

Hinweis: Ausnahmsweise wird kein Datenschutz-Vertreter benötigt für eine Verarbeitung von Personendaten, die gelegentlich erfolgt, keine umfangreiche Verarbeitung von besonders schützenswerten Daten betrifft, und unter Berücksichtigung der Art, der Umstände, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Wir raten dringend davon ab, sich auf diese Ausnahme zu berufen, denn wenn sie nicht greifen (was im Moment sehr umstritten ist), können Sie sich nicht freizeichnen.

Angebot

Mit unserem Angebot verfügen Sie über die notwendige Datenschutz-Vertretung in der EU gemäss Art. 27 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

¹ **Angebote** umfassen sämtliche Dienstleistungen und Waren. Kostenlose Angebote wie E-Books oder Newsletter – beispielsweise für Empfängerinnen und Empfänger in Deutschland und anderswo in der EU – sind ausdrücklich betroffen. Es genügt auch bereits die Absicht, sich mit Dienstleistungen und Waren an Personen in der EU zu richten.

² Die DSGVO findet gemäss Art. 3 DSGVO Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen Personen, die sich in der Union befinden, durch einen nicht in der Union niedergelassenen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter, wenn die Datenverarbeitung im Zusammenhang damit steht

- a) betroffenen Personen in der Union Waren oder Dienstleistungen anzubieten, unabhängig davon, ob von diesen betroffenen Personen eine Zahlung zu leisten ist;
- b) das Verhalten betroffener Personen zu beobachten, soweit ihr Verhalten in der Union erfolgt.

e-comtrust international ag hat eine Tochtergesellschaft **in Deutschland in D-79639 Grenzach-Wyhlen** eröffnet, welche Ihre Datenschutz-Vertreterin in der EU sein kann. Wir haben vor Ort unseren Geschäftsführer, welcher **ausgebildeter Jurist** ist und für Sie **Anlaufstelle für Aufsichtsbehörden und betroffene Personen** bei Anfragen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) / General Data Protection Regulation (GDPR) ist.

Sie können die **e-comtrust international ag, D-79639 Grenzach-Wyhlen** in Ihrer Datenschutzerklärung und anderswo als Datenschutz-Vertreterin in der EU aufführen. Anfragen per Briefpost oder E-Mail an Ihre Datenschutz-Vertreterin werden per E-Mail an Sie weitergeleitet, zum Beispiel wenn eine betroffene Person Auskunft über ihre bearbeiteten Daten verlangt oder eine Aufsichtsbehörde Auskünfte einholen will³. Die Bestellung beziehungsweise Ernennung muss schriftlich erfolgen. Die Datenschutz-Vertretung gilt – ausgehend von Deutschland – für die gesamte EU.

Haftung und Verantwortung von Unternehmen in der Schweiz für die Einhaltung der DSGVO werden durch die Bestellung beziehungsweise Ernennung eines Datenschutz-Vertreters in der EU weder ausgeschlossen noch reduziert. Die betreffenden Unternehmen bleiben selbst und vollumfänglich für die Einhaltung der DSGVO verantwortlich, wozu unter anderem ein Datenschutz-Vertreter in der EU zählt.

Kosten

Die monatlichen Kosten betragen € **110.00** (zusätzlich MwSt). Anfragen und Aufträge werden mit einem Stundensatz von € **150.00** (zuzüglich gesetzliche MwSt) bearbeitet. Den Vertrag für die Beauftragung finden Sie [hier](#).

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

e-comtrust international ag
c/o Herrn Alessandro Fritsche
EU-Datenschutz-Vertreter
Walter-Wetzelsweg 8
D-79639 Grenzach-Wyhlen
Tel: ++49 157 56245375
Mail: alessandro.fritsche@eu-datenschutz-vertreter.ch
www.eu-datenschutz-vertreter.ch
www.eu-datenschutz-vertreter.de
www.eu-datenschutz-vertreter.eu

-

³ Aufsichtsbehörden und betroffene Personen können sich jederzeit an den Datenschutz-Vertreter wenden. Auf diesem Weg können beispielsweise betroffene Personen ihre Rechte auf Auskunft, Datenübertragbarkeit, Löschung und Widerspruch geltend machen. Aufsichtsbehörden können beispielsweise Erkundigungen über die Einhaltung der DSGVO tätigen. Ein Datenschutz-Vertreter in der EU kann von den Aufsichtsbehörden angewiesen werden, alle Informationen bereitzustellen, die für die Erfüllung der Aufgaben der Aufsichtsbehörden erforderlich sind. Sofern der Datenschutz-Vertreter in der EU nicht über die notwendigen Informationen führt, muss er diese beim vertretenen Unternehmen einholen.